



**Vollzug des BauGB;
Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 46;
Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Änderung eines
Flächennutzungsplans**

Der Gemeinderat Loiching hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 46 zum Flächennutzungsplan gebilligt.

Mit der Planung ist das Büro Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Neusäß beauftragt.

Die Gemeinde gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit von

27. Mai bis 26. Juni 2026

durchgeführt.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.04.2026, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil, Begründung und Umweltbericht ist im Internet veröffentlicht und kann auf der Homepage der Gemeinde Loiching <https://www.loiching.de/startseite> unter der Adresse <https://www.loiching.de/aktuelle-planungen> eingesehen werden. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Bauamt Loiching, Kirchplatz 4, 84180 Loiching, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, zusätzlich Montag von 13:30 bis 16 Uhr und Donnerstag von 13:30 bis 17 Uhr) einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Loiching, den 18.05.2026

Heidi Hitzenberger
Erste Bürgermeisterin

